

Projekt Zukunft - Konzeptphase

2. Sitzung Spezialkommission GGR – Antworten zu den Fragen
25. November 2024



Fragen und Antworten

Folie 3

1. Historie Hintergrund und zeitliche Entwicklungen	
Übersicht	Spezifika
• 2000: Gründung der Interessengemeinschaft Informatik der Zuger Gemeinden (IGI) • 2012 (2013): Analyse und Entwicklungskonzept für eine wirtschaftliche IT-Zusammenarbeit unter den Zuger Gemeinden • 2021: Erstellung Konzeptstudien zur Integration der Informatik in eine selbständige Dienstleistungsgemeinschaft • 2022: Vorstellung und Grundsatbestimmung der 2-Aufbaustrategie im Stadtel • 2023: Erstellung Konzeptions einer Eigenwirtschaftlichen kommunalen Informatikdienstleistung (Zug) • 2023: Erstellung und Abnahme Vorstudie zur Realisierung in einer selbständigen Dienstleistungsgemeinschaft unter Einbezug des AGI • 2024: Vorstudie Eigenwirtschaft zum Zusammenf. der AGI • 2024: Projektarbeit „Digitaler“- Konzeptionsstudie Ausarbeitung einer Dienstleistungsgemeinschaft	• 2013: Übernahme IT-Dienstleistungen Schulen, Chiem • 2014: Übernahme IT-Dienstleistungen Verwaltung Chiem • 2017: Übernahme IT-Dienstleistungen Verwaltung Neuchâtel • 2018: Übernahme IT-Dienstleistungen Schulen, Birmensdorf • 2020: Übernahme IT-Dienstleistungen Verwaltung, Birmensdorf • 2022: Übernahme IT-Dienstleistungen Verwaltung & Schulen, Birmensdorf • 2024: Übernahme IT-Dienstleistungen Verwaltung & Schulen, Birmensdorf • 2024: Akquisitionierung einzelner Zuger Gemeinden zur Teilnahme an einer selbständigen Dienstleistungsgemeinschaft, entwickeln als Eigenleistung oder als Dienstleistungsanbieter

Frage

Wie und weshalb gibt es eine Aufteilung der Informatik zwischen den Stadtschulen und der Verwaltung?

Antwort

Es gibt keine eigentliche „Aufteilung“ der Informatik, sondern:

- Die Netzwerke zwischen Verwaltung und Schulen sind aus Datenschutzgründen getrennt (aber Verwendung gleicher technischer Produkte zwecks Synergien)
- Es werden verschiedene fachliche Anwendungen verwendet und diese werden entsprechend durch unterschiedliche Applikationsverantwortliche betreut
- Die Supportprozesse und -organisation sind aufgrund der Bedürfnisse unterschiedlich ausgestattet
- Die pädagogischen ICT-Verantwortlichen sind bei der Schule angegliedert und stellen vor Ort die Unterstützung der Lehrpersonen für die pädagogische Software sicher

Fragen und Antworten

Folie 4 (1/3)

[illegible]

Frage	Antwort
Wie stellt man sich die Rolle der Stadt Zug vor? Kann die Stadt Zug als neue Aktiengesellschaft eine führende Rolle gegenüber anderen Gemeinden übernehmen?	- Die Stadt Zug wird weiterhin eine führende Rolle beibehalten: - Als grösste Aktienbesitzerin kann sie an der Generalversammlung eine gewichtige Stimme einbringen - Im Strategieboard Verwaltung hat sie eine fixe Vertretung - Im Strategieboard Bildung hat sie eine fixe Vertretung - Als Vorreiterin bei Digitalisierung und Innovationsthemen wird sie Prioritäten sowie das Projektportfolio stark mitbestimmen können - Als grösste Gemeinde mit dem breitesten Anforderungsspektrum und Anwendungskatalog wird sie bei Beschaffungsthemen die Bedürfnisse und Spezifikationen sehr stark prägen können - Aufgrund des Verbleibens der IT AG im Stadthaus sind kurze Wege zur Verwaltung/ Bildung der Stadt Zug weiterhin sichergestellt (enge Bindung) - Bei anstehenden Schlüsselselektionen (CFO; CEO; Verwaltungsrat) trifft die Stadt die wesentlichen Entscheide

Fragen und Antworten

Folie 4 (2/3)

[illegible]

Frage	Antwort
Wie ist das Beschaffungswesen gemäss Submissionsgesetz geregelt?	Die Beschaffung ist gemäss den folgenden Gesetzen geregelt und gilt auch für die Zukunft weiterhin: • BGS 721.53 - Submissionsverordnung (SubV) • BGS 721.51 - Kantonales Submissionsgesetz vom 30. November 2023 • BGS 721.52 - Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB)
David Meyer hätte gerne die komplette Liste der Dienstleistungen. Bitte die wichtigsten Fachanwendungen auflisten?	• Der Dienstleistungskatalog beinhaltet folgende Kategorien: 1) Arbeitsplatz (inkl. VDI, Windows-Grundimage, Basisinstallationen) 2) Kernanwendungen (10 Hauptanwendungen für fast alle Gemeinden) 3) Fachanwendungen (12 fachspezifische Applikationen) 4) Standardanwendungen (aktuell 77 kleinere Anwendungen) 5) Hardware (z.B. Notebook, Multifunktionsgerät, Bildschirm, etc.) 6) Personalleistungen (z.B. Projektleitung, Schulung, etc.) 7) Übrige Dienstleistungen (z.B. Ausschreibungen, Monitoring, etc.)

Fragen und Antworten

Folie 4 (3/3)

[illegible]

Welche Gemeinden beziehen Dienstleistungen mit mehreren Fachanwendungen?
Bitte die wichtigsten Fachanwendungen auflisten?

[illegible]

Fragen und Antworten

Folie 5 (1/3)



Frage	Antwort
Wie sieht der headcount aus, wenn alle Gemeinden dabei sind?	Nach Abschluss der Gemeindemigrationen im Jahr 2029 werden ca. 45 FTE beschäftigt sein
Wird das Personal aufgestockt?	- Initiale Anstellung eines CFO für den Aufbau in 2025, später Aufbau einer Administrationsstelle - Parallel zu den Gemeindemigrationen werden deren Mitarbeitende übernommen oder bei der ITS Zug aufgebaut, wobei auch Synergien erzielt werden sollen
Verfügen die Gemeinden bereits über eigenes Personal oder gibt es Überschneidungen?	- Teilweise haben Gemeinden eigenes Personal (Oberägeri, Hünenberg) - Wenn möglich, wird deren Personal übernommen (unter Berücksichtigung der anstehenden Pensionierungen)
- Gibt es für einzelne Mitarbeiter entsprechende Veränderungen? - Das HR setzt neue Verträge auf. Gibt es Änderungskündigungen?	Für die Mitarbeitenden wird es zu einer Änderungskündigung und einem Neuvertrag mit der ITS Zug mit unveränderten Anstellungsbedingungen und Vergütungen kommen

Fragen und Antworten

Folie 5 (2/3)



Frage	Antwort
Werden weiterhin Lernende ausgebildet?	• Lernende werden natürlich weiterhin ausgebildet • Aufgrund des Wachstums werden wahrscheinlich sogar noch mehr Lernende ausgebildet werden können
Wie sieht die Situation betreffend Pensionskasse aus?	• Die Mitarbeitenden verbleiben bei der Pensionskasse der Stadt Zug. • Hierfür wird ein eigenständiger Mandant eingerichtet
• Bleiben die Lohnklassen wie in der Verwaltung? • Sind die Mitarbeiter anschliessend mit denselben Konditionen angestellt oder wird die Situation besser?	• Das Vergütungssystem wird grundsätzlich nicht angepasst • Die Lohneinstufung richtet sich nach den im Markt etablierten Profilen der Swiss ICT • Die Teuerungsplanung der Stadt wird analog übernommen
Wie viele Mitarbeitende braucht es für die AG (Geschäftsleitung, Buchhaltung, HR, Support)?	• Zum Start in 2026 werden 39 Mitarbeitende beschäftigt sein • Im Jahr 2029 werden es ca. 45 Mitarbeitende sein • Der Aufbau der Finanzfunktion erfolgt in 2025 • Die HR-Dienstleistungen werden von der Stadt bezogen und vergütet

Fragen und Antworten

Folie 5 (3/3)



Frage	Antwort
Sind auch noch Abteilungen angedacht?	• Unterhalb der Bereichsstruktur wird es zukünftig folgende Abteilungen geben (s. Organigramm; S. 13): - Betrieb Applikationen - Betrieb Support Schulen - Betrieb Support Verwaltung - Beratung
Gibt es ein «Security operation center»? Falls ja, wo wird dieses eingeordnet?	• Bereits jetzt wird mit dem vom AIO zusammen mit einem externen Dienstleister betriebenen SOC zusammengearbeitet • Dies wird auch nach der Ausgliederung weitergeführt

Fragen und Antworten

Folie 6



Frage	Antwort
Könnte die Smart-City-App ausgelagert werden? Wie würde dieser Prozess ablaufen und welche Kosten wären damit verbunden?	- Die eZug App wurde durch einen externen Dienstleister (Procivis – Orell Füssli Gruppe) entwickelt und durch die Stadt Zug lizenziert - Der Projektleiter Smart City verbleibt bei der Stadt und wird gleichzeitig die Aufgaben des CDO für die Stadt übernehmen - Der operative Betrieb von eZug wird durch die ITS Zug sichergestellt
Wem werden die Daten zukünftig gehören? Werden Gemeinden die Möglichkeit haben, auf die Daten anderer Gemeinden zuzugreifen?	- Die Daten gehören immer den Gemeinden - Der gegenseitige Zugriff auf Daten anderer Gemeinden ist aus Datenschutzgründen nie zulässig
Bleiben die Daten auf dem Server der Gemeinde?	- Die Gemeinden haben keine eigene Server-/RZ-Infrastruktur mehr - Die Daten liegen auf dedizierten Servern der ITS Zug - Backup- und Recoverymechanismen sichern die jederzeitige Datenverfügbarkeit

Fragen und Antworten

Folie 7 (1/2)

3. Herausforderungen und Ziele

Wesentliche Fragestellungen für die Stadt Zug

Stetig steigender Handlungsbedarf:

- Zunehmende Komplexität der Dienstleistungs-, Vertrags- und Versicherungsbeziehungen
- Fragmentierung der Zusammenarbeit und Vielfalt von ad hoc Regelungen
- Teilweise Redundanzen und Kostenineffizienzen in der Dienstleistungserbringung
- Steigende Anforderungen an Special Knowledge aufgrund technologischer Entwicklungen
- Steigende Aufwände für Erkennung, Koordination und Abwehr von Cyber-Risiken
- Sinkende Attraktivität im (stark umkämpften) Fachstellenmarkt
- Potenzielle Zielkonflikte für die Mitarbeitenden
- Mangelhafte Flexibilität in Budgetierungs- und Planungsfragen
- Zunehmende Anforderungen rechtlicher Natur (Datenschutz, Datensicherheit, etc.)
- Nicht geklärte Haftungs- und Gewährleistungspflichten
- Fehlende übergreifende Governance und Mitbestimmungsrechte für die Leistungsbezüglichen und Leistungserbringer
- Fehlende Transparenz hinsichtlich Preisgestaltung im Marktvergleich

Frage	Antwort
Welche Haftungsfälle könnten auftreten und wer übernimmt in welchem Fall die Haftung?	• Verletzung der vertraglichen Pflichten der Dienstleistungserbringung (Verfügbarkeit; Ausfälle; mangelhafte Erfüllung; Datenintegrität; etc.) können zu Schadensersatzansprüchen führen, welche bei der Stadt (Steuerzahler) landen würden • Ausservertragliche Haftung (Delikte; Fahrlässigkeit; Grobfahrlässigkeit) kann zu finanziellen Schäden, Reputationsschäden führen, für welche die Stadt haftbar gemacht werden könnte • Gesetzliche Haftungspflichten für beispielsweise Datenschutz, widerrechtliche Handlungen, Produkterfüllung, etc. (VR, OR; DSG; DSV; PrHG; etc.) könnten zu Bussen oder Schadenersatzansprüchen an die Stadt führen

Fragen und Antworten

Folie 7 (2/2)

3. Herausforderungen und Ziele

Wesentliche Fragestellungen für die Stadt Zug

Stetig steigender Handlungsbedarf:

- Zunehmende Komplexität der Dienstleistungs-, Vertrags- und Versicherungsbeziehungen
- Fragmentierung der Zusammenarbeit und Vielfalt von ad hoc Regelungen
- Teilweise Redundanz- und Koordinationslücken in der Dienstleistungserbringung
- Steigende Anforderungen an Special Know-How aufgrund technischer Entwicklungen
- Dringende Aufgabe für Erkennung, Koordination und Abwehr von Cyber-Risiken
- Sinkende Attraktivität im (stark umworbene) Fachstellenmarkt
- Potenzielle Zielkonflikte für die Mitarbeitenden
- Mangelnde Flexibilität in Budgetierungs- und Planungsfragen
- Zunehmende Anforderungen rechtlicher Natur (Datenschutz, Datensicherheit, etc.)
- Nicht geklärte Haftungs- und Gewährleistungslagen
- Fehlende übergreifende Governance und Mitbestimmung für die Leistungsbezüglichen und Leistungserbringer
- Fehlende Transparenz hinsichtlich Preisgestaltung im Marktvergleich

Frage	Antwort
Wie wird der Haftungsausschluss heute und zukünftig geregelt?	Heute: • <u>1. Stufe:</u> Haftungsregelung gemäss Dienstleistungsvertrag • Maximalhaftung für Personen- und Sachschäden: 30 Mio. CHF • Maximalhaftung für Vermögensschäden durch Vorsatz oder Grobfahrlässigkeit: 1 Mio. CHF • <u>2. Stufe:</u> Haftpflichtversicherung der Stadt Zug • <u>3. Stufe:</u> Wenn die Limiten überschritten werden, haftet schlussendlich der Steuerzahler Zukunft: • <u>1. Stufe:</u> Haftungsregelung gemäss Dienstleistungsvertrag • <u>2. Stufe:</u> Haftpflichtversicherung der ITS Zug • <u>3. Stufe:</u> Maximalhaftung der AG mit dem Gesellschaftsvermögen. Die Aktionäre haften maximal mit ihrem Aktienanteil. Je nach Umstand: Organhaftung (Verwaltungsrat; Revisionsgesellschaft) • Keinerlei Haftung des Steuerzahlers

Fragen und Antworten

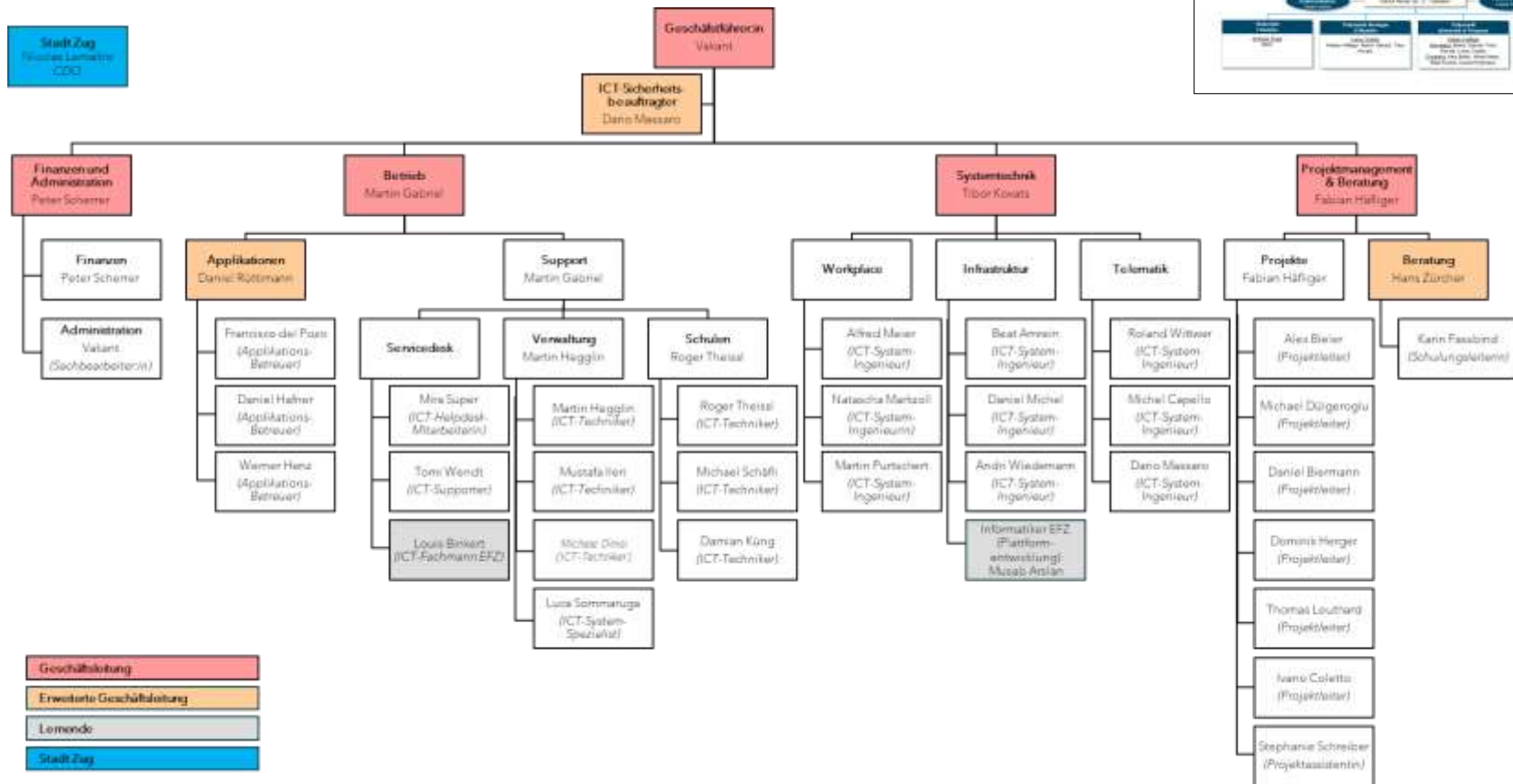
Folie 10 (1/3)



Frage	Antwort
Wie hoch sind die Kosten des Projektes pro Phase bzw. von jetzt bis zum Abschluss?	- Die Projektkosten belaufen sich bis und mit Ende der Konzeptphase auf rund 220'000.- (Projektleitung; neutrale Sachmitteleinschätzung; juristische Begleitung) - Die Kosten für die Realisierung und Einführung (nach GGR-Entscheid) sind aktuell in Planung (ca. 100'000.- für Projektleitung, juristische Begleitung, Sachmittelbewertung)
Wer trägt die Projektkosten?	Die Projektkosten werden initial durch die Stadt getragen und über die Verrechnungsschlüssel auf die Dienstleistungen / Gemeinden umgelegt

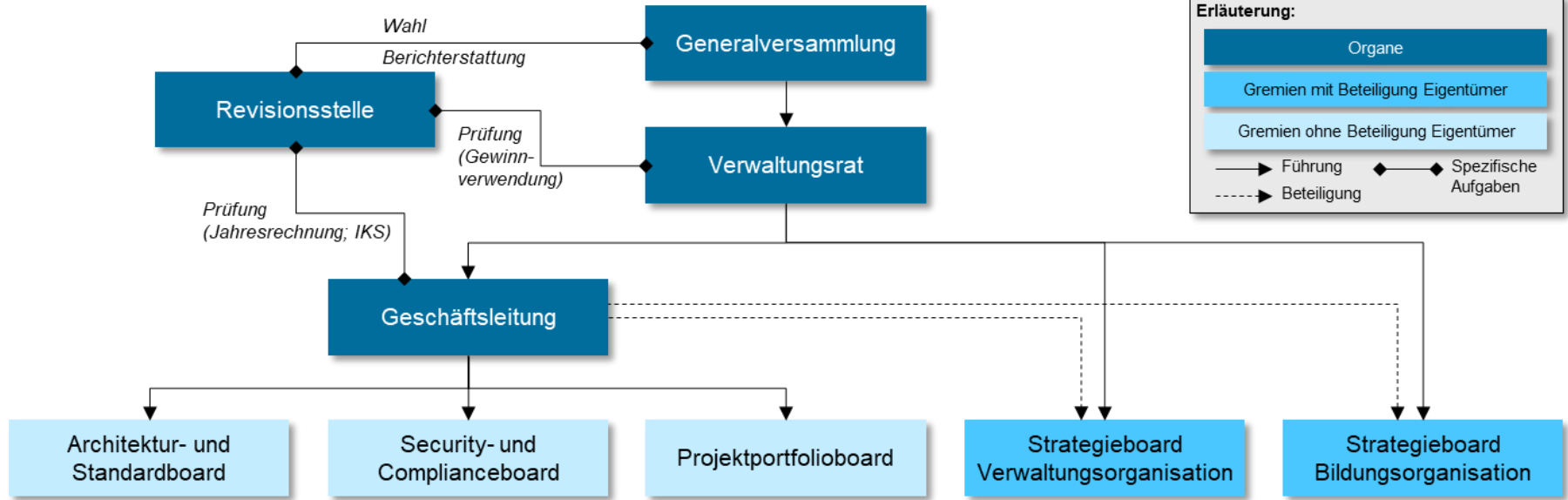
Fragen und Antworten

Folie 10 (2/3) – Künftiges Organigramm



Fragen und Antworten

Folie 10 (3/3) – Governance-Struktur



Fragen und Antworten

Folie 13 (1/3)



Frage	Antwort
Wie werden Interessenskonflikte bezüglich Ressourcenverteilung und Priorisierung vermieden?	• Die strategischen Vorgaben werden durch die Strategieboards erarbeitet und durch den Verwaltungsrat verabschiedet • Das Projektportfolioboard gibt Projekte frei, steuert das Portfolio und entscheidet bei Ressourcenkonflikten gemäss der Methodik der Projektkategorisierung und –priorisierung • Bei wesentlichen Entscheidungen werden die Strategieboards zugezogen
Wäre es sinnvoll, eine Politikerin oder einen Politiker in den VR aufzunehmen, um die politische Seite zu vertreten? Ist eine Erweiterung auf 7 statt 5 Personen geplant?	• Essentiell ist die Erfüllung des Fach-Anforderungsprofils durch die VR, auch aufgrund der aufgezeigten Risiken und Haftungsfragen sowie Erfahrungen bei anderen Organisationen. Interessenskonflikte sind zum Wohl der Gesellschaft möglichst zu vermeiden. • Fünf VR werden für eine Unternehmung dieser Grösse als ausreichend betrachtet • Ein VR wird durch die Gemeindepräsidentenkonferenz nominiert und kann nebst der fachlichen Qualifikation theoretisch auch ein politisches Mandat innehaben

Fragen und Antworten

Folie 13 (2/3)



Frage	Antwort
Ist es nicht ein Verlustgeschäft, wenn die Gemeinden einbezogen werden?	• Der Einbezug der Gemeinden ist per se eher ein finanzieller Vorteil • Die Gemeinden tragen im Vergleich zu heute mehr bei über u.a. Einbringung von Eigenkapital, Vollkostenverrechnung sowie Beteiligung an den Investitionen via Aktienkapital der Gesellschaft
Was bekommt die Stadt Zug als Gegenwert für den Verlust ihres Veto-Rechts / ihrer heutigen Dominanz?	• Die Stadt hat heute kein eigentliches Veto-Recht • Die Auswahl des Verwaltungsrats sowie der Schlüsselfunktionen wird hauptsächlich durch die Stadt bestimmt • Die Stadt Zug wird weiterhin eine gewichtige Rolle spielen und die Weiterentwicklung der ITS Zug über die Gremien wesentlich mitprägen
Wie werden die Gemeinden zukünftig auf unvorhergesehene finanzielle Belastungen reagieren?	• Es wird keine unvorhergesehenen finanziellen Belastungen geben, da die ITS Zug aus Substanz und Ertrag die Weiterentwicklung finanziert • Die laufenden Kosten werden regelmässig rapportiert und liegen den Gemeinden basierend auf DL-Preisen und –Nutzung jederzeit vor • Die jährlichen Kosten für die Gemeinden werden frühzeitig im Rahmen der Budgetprozesse besprochen

Fragen und Antworten

Folie 13 (3/3)



Frage	Antwort
Wie genau könnten die Gemeinden operativ austreten?	• Als Dienstleistungsbezüger können sie nach Ablauf der vertraglichen Vereinbarung austreten • Als Aktionäre können sie grundsätzlich jederzeit austreten und ihre Aktien gemäss dem Aktionärbindungsvertrag an die Gesellschaft zurückgeben / veräussern. Vertraglich sind sie aber weiterhin als Dienstleistungsbezüger gebunden
Ist eine Dividendendeckung, wenn überhaupt Dividende, sinnvoll? Was passiert, wenn man vertraglich eine Dividendenausschüttung ausschliessen würde?	• Eine Dividendenschüttung ist grundsätzlich nicht vorgesehen, da die Gesellschaft keine Gewinnorientierung hat • Allfällige Überschüsse, welche die gesetzlichen Reserven übersteigen, werden primär über Preisreduktionen im DL-Katalog an alle „zurückgegeben“ • Im Ausnahmefall kann die Generalversammlung über eine Dividendenausschüttung entscheiden

Fragen und Antworten

Folie 14

Dauer	Themenkomplex	Formulierung des Lernziels
10 min	Einleitung: Bedeutung der Statistik Grundbegriffe: Stichprobe, Population, Parameter, Statistiken	Die Studierenden sollen verstehen, was eine Stichprobe ist und wie sie sich von der Population unterscheidet. Sie sollen auch die Begriffe Parameter und Statistiken kennen lernen.
10 min	Deskriptive Statistik: Mittelwert, Standardabweichung, Varianz	Die Studierenden sollen in der Lage sein, die Mittelwerte und Standardabweichungen von Stichproben zu berechnen und zu interpretieren.
10 min	Inferentielle Statistik: Hypothesentest, Konfidenzintervall	Die Studierenden sollen verstehen, was ein Hypothesentest ist und wie er durchgeführt wird. Sie sollen auch die Begriffe Konfidenzintervall und Signifikanzniveau kennen lernen.
10 min	Analytische Statistik: Regressionsanalyse, Korrelationsanalyse	Die Studierenden sollen in der Lage sein, Regressionsanalysen und Korrelationsanalysen durchzuführen und zu interpretieren.
10 min	Qualitative Statistik: Kreuztabelle, Chi-Quadrat-Test	Die Studierenden sollen verstehen, was eine Kreuztabelle ist und wie sie verwendet wird. Sie sollen auch den Chi-Quadrat-Test kennen lernen.
10 min	Software: SPSS, Excel	Die Studierenden sollen in der Lage sein, die Software SPSS und Excel zu bedienen und die Ergebnisse der Analysen zu interpretieren.
10 min	Fazit und Zusammenfassung	Die Studierenden sollen die wichtigsten Ergebnisse der Veranstaltung zusammenfassen und reflektieren.

Frage	Antwort
Welche anderen Logos/Namen standen sonst noch zur Auswahl?	• Die Namensfindung wurde durch einen internen Wettbewerb sowie zusätzlich einem Wettbewerb in der Oberstufe Loreto durchgeführt • Der Name auf Antrag der Informatikabteilung und des Lenkungsausschusses auf IT Services Zug AG (ITS Zug) festgelegt. • In der engeren Auswahl standen sonst noch: • IT Hub Zug AG • Lorze IT AG • IG Zug AG (Informatikgemeinschaft Zug) • Das Erscheinungsbild (u.a. Logo) ist derzeit noch in Entwicklung und Diskussion

Fragen und Antworten

Folie 15

7. Eckpunkte der ausgelagerten Betriebsorganisation
7b Statuten

Die Kernpunkte der Statuten umfassen:

- 1.8 Mio. Aktienkapital, eingeteilt in 4000 Aktien mit je 1000 CHF
- Finanzierung ist durch Eigenkapital (Bachstrahl & Co. AG) gesichert
- Aktionäre sind ausschliesslich Zuger Gemeinderäte gemäss ihren Einwohnerzahlen
- 600 (2/3) Mehrheit müssen o. a. folgende strategische Entscheide gefällt werden:
 - Kapitalerhöhung
 - Sitzverlegung
 - Auflösung oder Fusion der Gesellschaft
 - Aufnahme weiterer öffentlich-rechtlicher Körperschaften als Aktionäre
 - Ausweitung der Serviceerbringung auf öffentliche Institutionen in- und ausserhalb des Kantons

Gemäss Position des Stadtrats verzichtet die Stadt Zug vorübergehend auf die Ausübung ihrer Stimmrechte für die Aktienanteile, welche ihre anteilige Einwohnerzahl übersteigt

Frage

Welche Teile erfordern eine 2/3-Mehrheit und welche lediglich das einfache Mehr?

Antwort

Gemäss Statuten wird eine 2/3 Mehrheit für folgende Entscheide benötigt:

1. Änderung des Gesellschaftszweckes
2. Einführung von Stimmrechtsaktien
3. Zusammenlegung von Aktien, soweit dafür nicht die Zustimmung aller betroffenen Aktionäre erforderlich ist
4. Kapitalerhöhung aus Eigenkapital, gegen Sacheinlagen oder durch Verrechnung mit einer Forderung und Gewährung von besonderen Vorteilen
5. Einschränkung oder Aufhebung des Bezugsrechts
6. Einführung eines Kapitalbandes
7. die Beschränkung der Übertragbarkeit von Namenaktien
8. die Verlegung des Sitzes der Gesellschaft
9. die Einführung einer statutarischen Schiedsklausel
10. Verzicht auf die Bezeichnung eines unabhängigen Stimmrechtsvertreters für die Durchführung einer virtuellen Generalversammlung
11. die Auflösung der Gesellschaft ohne Liquidation
12. die Fusion der Gesellschaft
13. die Aufnahme weiterer öffentlich-rechtlicher Körperschaften als Aktionäre
14. die Ausweitung der Serviceerbringung auf öffentliche Institutionen in- und ausserhalb des Kantons.

Fragen und Antworten

Folie 16

7. Eckpunkte der ausgelagerten Betriebsorganisation 7c Aktionärsbindungsvertrag

Der Aktionärsbindungsvertrag bezweckt:

- Verstreuen der Aktien der Gesellschaft
- Rückkaufrecht der Aktien an die Gesellschaft bei deren Ausfall
- Treuepflicht und Konkurrenzverbot
- Regelt die Vorgehensweise bei möglichen Streitigkeiten

Frage

Könntet ihr Beispiele und Erläuterungen zur Treuepflicht und zum Konkurrenzverbot geben?

Antwort

Beispiele für Treuepflicht:

- Unterstützung des Zwecks zum Nutzen der öffentlichen Interessens der ITS Zug
- Vermeidung von Entscheidungen oder Handlungen, die der Zielerreichung der Gesellschaft schaden könnten
- Gegenseitige Konsultation und Information bei wichtigen Entscheidungen
- Vermeidung von Handlungen oder Äusserungen zu unterlassen, die dem Ansehen oder dem öffentlichen Vertrauen schaden
- Gegenseitige Unterstützung und Zusammenarbeit in Krisensituationen

Beispiele für Konkurrenzverbot:

- Verzicht auf konkurrierende Aktivitäten, z.B. Aufbau einer eigenen Dienstleistungsgesellschaft
- Verzicht auf Beauftragung externer Anbieter in direkter Konkurrenz zur ITS Zug (gleiche Dienstleistungen, gleiches Tätigkeitsgebiet)
- Verzicht auf Beteiligung an konkurrierenden Unternehmungen

Fragen und Antworten

Folie 17 (1/2)



Frage	Antwort
Wird die Abrechnung über die Aktiengesellschaft erfolgen oder direkt verrechnet?	• Direkte Bezahlung durch Gemeinden: Lizenzen, lokale Hardware • Verrechnung über die ITS Zug: Applikationen, Betrieb, Personalleistungen, RZ-Infrastruktur, etc.
• Werden die bestehenden Verträge in die AG migriert oder verbleiben sie bei den Gemeinden? • Werden dabei die Kosten mit den Lieferanten angepasst, beispielsweise bei einem Vertrag für 5 Jahre?	• Wenn sinnvoll, wird eine Integration von Verträgen bei deren Ablauf und Erneuerung in die AG angestrebt • Wenn möglich wird gemeinsam ausgeschrieben und ein Mantelvertrag abgeschlossen • Sämtliche Neu- und Ersatzbeschaffungen werden ausgeschrieben und neu verhandelt. Ein wesentlicher Vorteil der AG ist die Bündelung von Interessen und die Optimierung der Einkaufskonditionen
Warum ist Cybersecurity nicht Teil der Mission?	• Die Mission beschreibt im Wesentlichen den Zweck und die Ziele • Cybersicherheit als Teil der Informationssicherheit ist eine Grundvoraussetzung für das Funktionieren der ITS Zug

Fragen und Antworten

Folie 17 (2/2)



Frage

Was bedeutet die Prämisse «Die Eigentümer verpflichten sich zur Abnahme der definierten Serviceleistungen»?

Antwort

- Sofern eine Dienstleistung nachgefragt wird, welche im Dienstleistungskatalog der ITS Zug angeboten wird, ist diese durch die Eigentümer zu beziehen
- Ist die Dienstleistung noch nicht im Katalog, ist die ITS Zug zuerst anzufragen und sie hat folgende Optionen:
 - a) Entscheidung, die Dienstleistung in den Katalog aufzunehmen
 - b) Hilfe bei der Ausschreibung und Beschaffung ohne Aufnahme in den eigenen Katalog
 - c) Entscheidung, dass der Kunde die Dienstleistung selbständig bei einem Drittanbieter beschaffen kann

Welche Basisdienstleistungen sind vorgesehen?

- Mindestens der virtuelle Arbeitsplatz (VDI) inklusive der damit verbundenen Dienstleistungen (z.B. MS 365, Teams, PDF, Kernanwendungen, Service Desk) ist bei der ITS Zug zu beziehen

Fragen und Antworten

Folie 18



Frage	Antwort
Wie werden die Apps, welche die Stadt Zug extra entwickelt hat, von den anderen Gemeinden abgegolten? Werden sie genutzt?	• Die eZug App wurde von der Stadt Zug nicht selber entwickelt, sondern es wurde eine Lizenz gelöst • Die Gemeinden Baar, Cham, Hünenberg, Oberägeri, Steinhausen und Unterägeri nutzen neben der Stadt Zug die eZug App • Die Kosten von eZug werden den Gemeinden bereits in Rechnung gestellt
Wie kann eine Gemeinde ihre eigene favorisierte Software bestellen und einbinden bzw. von Dritten beziehen?	• Primär wird geschaut, ob bereits eine Anwendung im Katalog ist, welche die fachlichen Anforderungen erfüllt oder erfüllen könnte • Falls nicht, wird geprüft, ob weitere Gemeinden eine entsprechende Anwendung benötigen • Eine Ausschreibung wird dann durch die ITS Zug durchgeführt oder unterstützt
Bezüglich Integration von Standard-Lösungen: Werden dadurch Eigenlösungen verunmöglicht?	• Die ITS Zug macht keine eigenständige Softwareentwicklung • Theoretisch könnten Eigenlösungen in Auftrag gegeben werden (wurde bis dato noch nicht benötigt)

Fragen und Antworten

Folie 19

7. Eckpunkte der ausgelagerten Betriebsorganisation
7.1 Finanzplan 2026 – 2025*

Abkürzungen:

Finanzplan 2026 – 2025*

2026

2025

2024

2023

2022

2021

2020

2019

2018

2017

2016

2015

2014

2013

2012

2011

2010

2009

2008

2007

2006

2005

2004

2003

2002

2001

2000

1999

1998

1997

1996

1995

1994

1993

1992

1991

1990

1989

1988

1987

1986

1985

1984

1983

1982

1981

1980

1979

1978

1977

1976

1975

1974

1973

1972

1971

1970

1969

1968

1967

1966

1965

1964

1963

1962

1961

1960

1959

1958

1957

1956

1955

1954

1953

1952

1951

1950

1949

1948

1947

1946

1945

1944

1943

1942

1941

1940

1939

1938

1937

1936

1935

1934

1933

1932

1931

1930

1929

1928

1927

1926

1925

1924

1923

1922

1921

1920

1919

1918

1917

1916

1915

1914

1913

1912

1911

1910

1909

1908

1907

1906

1905

1904

1903

1902

1901

1900

1899

1898

1897

1896

1895

1894

1893

1892

1891

1890

1889

1888

1887

1886

1885

1884

1883

1882

1881

1880

1879

1878

1877

1876

1875

1874

1873

1872

1871

1870

1869

1868

1867

1866

1865

1864

1863

1862

1861

1860

1859

1858

1857

1856

1855

1854

1853

1852

1851

1850

1849

1848

1847

1846

1845

1844

1843

1842

1841

1840

1839

1838

1837

1836

1835

1834

1833

1832

1831

1830

1829

1828

1827

1826

1825

1824

1823

1822

1821

1820

1819

1818

1817

1816

1815

1814

1813

1812

1811

1810

1809

1808

1807

1806

1805

1804

1803

1802

1801

1800

1799

1798

1797

1796

1795

1794

1793

1792

1791

1790

1789

1788

1787

1786

1785

1784

1783

1782

1781

1780

1779

1778

1777

1776

1775

1774

1773

1772

1771

1770

1769

1768

1767

1766

1765

1764

1763

1762

1761

1760

1759

1758

1757

1756

1755

1754

1753

1752

1751

1750

1749

1748

1747

1746

1745

1744

1743

1742

1741

1740

1

Frage	Antwort
Inwiefern werden die Urheberrechte als Sacheinlagen bewertet, bzw. weshalb sind sie hier nicht aufgeführt?	Da keine Softwareentwicklung betrieben wird, liegen auch keine Urheberrechte vor

Fragen und Antworten

Folie 20 (1/2)

7. Eckpunkte der ausgelagerten Betriebsorganisation
7.1 Finanzplan – Preisdifferenzierung und Amortisation

Eckdaten	Beispielhafte Aufwands- und Investitionskalkulationen für die Gemeinden		
	Strom	Wasser	Abwasser
Stromkosten			
Grundlaststrom (kW)	11.000	10.000	1.000
Strombedarf pro Tag	10.000	1.000	1.000
Stromkosten pro Tag	1.000,00	1.000,00	1.000,00
Wasserkosten			
Grundlastwasser (m³)	1.000,00	1.000,00	1.000,00
Wasserkosten pro Tag	1.000,00	1.000,00	1.000,00
Abwasserkosten			
Grundlastabwasser (m³)	1.000,00	1.000,00	1.000,00
Abwasserkosten pro Tag	1.000,00	1.000,00	1.000,00
Gesamtkosten			
Gesamtkosten pro Tag	3.000,00	3.000,00	3.000,00
Investitionskosten			
Investitionskosten pro Tag	1.000,00	1.000,00	1.000,00
Gesamtkosten inkl. Investition			
Gesamtkosten inkl. Investition pro Tag	4.000,00	4.000,00	4.000,00

Frage

Antwort

Was für Auswirkungen hätten Verzögerungen im Projekt, beispielsweise im Falle der Ablehnung des Projektes durch die Gemeinden?

- Der Umsetzungsfahrplan ist auf den 1.1.2026 ausgerichtet
- Eine Ablehnung der Gemeinden hätte keine Auswirkung auf das Projekt, da die Stadt Zug bei Gründung vorerst alle Aktien schreibt
- Eine Entscheidung seitens GGR sollte spätestens im Q3 2025 erfolgen

Kann das Referendum gegen die Zustimmung des GGR ergriffen werden?

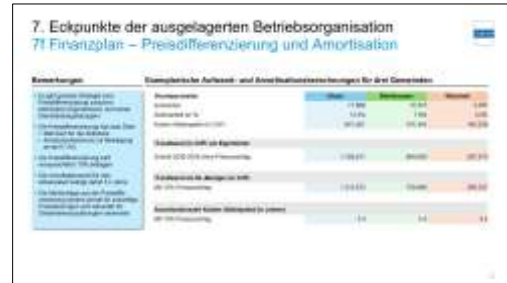
- Die Möglichkeit eines fakultativen Referendums besteht grundsätzlich

Wie würde die IT aufgestellt, wenn das Projekt nicht realisiert werden könnte?

- Bei einer Nichtrealisierung müssten die verbleibenden Risiken und Haftungsfragen neu evaluiert und weitere Optionen geprüft werden
- Auch eine Rückabwicklung und Kündigung der Zusammenarbeit mit den Gemeinden müsste geprüft werden
- Einige der Projektergebnisse könnten auch bei einer Nichtrealisierung genutzt werden (z.B. Organisation, Verträge, ERP, Dienstleistungskatalog und Preismechanismen)

Fragen und Antworten

Folie 20 (2/2)



Frage	Antwort
Wie lange arbeitet Daniel Truttmann noch bei der Stadt Zug? Wer ist Projektleiter nach der Pensionierung von Daniel Truttmann?	• Daniel Truttmann steht bis zur Betriebsaufnahme für die Co-Projektleitung weiterhin zur Verfügung • Patrick Ruoss wird das Projekt ebenfalls bis dahin begleiten
Wie wird das Mietverhältnis für den Standort in Zug (Stadthaus) ausgestaltet?	• Dies ist aktuell noch in Diskussion • Geplant ist ein interner Umzug in den vierten Stock im Jahr 2026
Warum beabsichtigt die Stadt Zug, die anderen Gemeinden als Miteigentümer zu gewinnen, anstatt sie lediglich als Dienstleistungsempfänger einzubinden?	• Erfahrungen in der Schweiz haben gezeigt, dass hierdurch das Commitment wesentlich ausgeprägter ist • Durch die Beteiligung als Aktionäre wird die Zusammenarbeit, Kommunikation und gemeinsame Ausrichtung gestärkt • Die beschlossene Preisdifferenzierung könnte dazu führen, dass reine Dienstleistungsbezüger sich stärker im Markt orientieren • Die Eigentümer beziehen sämtliche Dienstleistungen aus dem DL-Katalog. Dies hilft bei der Erzielung von Synergien, von welchem alle wiederum profitieren